

GZ.: A 8 – 2/2005-36  
Stadtschulamt - Liegenschaftsverwaltung,  
Auflassung des Schulobjektes Kronesgasse 5 -  
Miete an die Grazer Bau- und  
GrünlandsicherungsgesmbH.;  
Kreditansatzverschiebung über  
€74.600,-- in der OG. 2005

Graz, 16.06.2005  
Voranschlags, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Das Stadtschulamt hat in der OG des Voranschlages 2005 auf der FiPos. 1.21200.700500 „Mietzinse, GBG-Mieten“ finanzielle Vorsorge für die monatliche Miete des Schulgebäudes Kronesgasse 5, in Höhe von €18.635,96 getroffen.

Im Zuge der Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung wurde die Auflassung des Schulstandortes Kronesgasse 5 beschlossen und mit Bescheid v. 14. 2. 2005 der Stmk. Landesregierung steht das gegenständliche Gebäude ab 1. 9. 2005 für andere städtische Nutzungen zur Verfügung.

Die Mittel der monatlichen Miete für den Rest des Jahres 2005, d. s. €74.543,84 , sollen mit Wirksamkeit 1. 9. 2005 der Finanzposition 1.85310.700500 „Mietzinse, GBG-Mieten“, die sich in der Anordnungsbefugnis der Liegenschaftsverwaltung befindet, zugeordnet werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG. 2005 wird die FiPos

1.85310.700500 „Mietzinse, GBG“ um

€74.600,00

erhöht und die FiPos

1.21200.700500 „Mietzinse, GBG“ um denselben Betrag gekürzt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Rosemarie Pichler)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: